

Der Bebauungsplan **1-33B** wird unter dem Titel Bebauungsplan **1-33B** für das Gelände zwischen Torstraße, Weydingerstraße, Rosa-Luxemburg-Platz und Rosa-Luxemburg-Straße mit Ausnahme des Grundstücks Torstraße 6, im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte fortgeführt. Die bisherigen städtebaulichen Ziele werden weiterhin verfolgt.

Mit der Durchführung des Beschlusses ist die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.

Mitte

Umbenennung eines Teilabschnittes einer öffentlichen Straße

Bekanntmachung vom 1. März 2018

Bau 1 115 B 389/13-We

Telefon: 9018-22781 oder 9018-20, intern 918-22781

Das Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen, Straßen- und Grünflächenamt, hat mit Verfügung vom 23. Februar 2018 einen Teilabschnitt der Limburger Straße zwischen Genter Straße und Müllerstraße im Ortsteil Wedding gemäß § 5 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Gesetz vom 4. Dezember 2008 (GVBl. S. 466) geändert worden ist, in

Elise-und-Otto-Hampel-Weg

umbenannt.

Vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg wurde die statistische Schlüsselnummer **11188** vergeben.

Die Unterlagen über die Umbenennung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist nach vorheriger telefonischer Vereinbarung beim Straßen- und Grünflächenamt, Dienstgebäude Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin, eingesehen werden.

Die Umbenennung gilt zwei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes für Berlin als bekannt gegeben.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen, Straßen- und Grünflächenamt, Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin, oder in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse: post@ba-mitte.berlin.de mit qualifizierter elektronischer Signatur nach der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (eIDAS-Verordnung) sowie dem Vertrauensdienstegesetz vom 18. Juli 2017 zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Pankow

Grundstücksnummerierungen

Bekanntmachung vom 23. Februar 2018

StadtVerm 221-6517/0/5

Telefon: 90295-4338 oder 90295-0, intern 9295-4338

Das Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, hat die folgenden Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben: